



Anlage 2 zu Drucksache Nr. 12/1072

Nicole Bendzko, [REDACTED] 59192 Bergkamen

Stadt Bergkamen
Bürgermeister
Bernd Schäfer
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

11. Jul. 2023

**Einwohneranregung gemäß § 24 GO NRW
„Befreiung von Rettungs- und Therapiehunden von der Hundesteuer“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Rettungshunde sind speziell ausgebildete Tiere, die eine wichtige Rolle bei der Rettung von Menschenleben und der Sicherheit in Notfallsituationen spielen. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert und trägt zur öffentlichen Sicherheit und zum Gemeinwohl bei. Aus diesem Grund sollten sie von Steuern befreit werden.

Rettungshunde sind unverzichtbare Helfer bei der Suche und Bergung vermisster oder verunglückter Personen. Sie sind darauf trainiert, menschliche Gerüche zu erkennen und zu verfolgen, selbst in schwierigem Gelände oder unter Trümmern. In vielen Fällen können Rettungshunde in kurzer Zeit Personen finden, die ohne ihre Hilfe möglicherweise nicht rechtzeitig entdeckt worden wären. Die Arbeit dieser Hunde ist essenziell für die Rettung von Menschenleben und verdient daher Anerkennung und Unterstützung.

Auch spielen Rettungshunde eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Opfern von Naturkatastrophen oder anderen Notfällen. Sie können bei der Lokalisierung und Rettung von Personen helfen, die von Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen oder anderen Katastrophen betroffen sind. Die schnelle und effektive Arbeit der Rettungshunde kann den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten und ist von unschätzbarem Wert für die betroffenen Menschen und Gemeinschaften.

Therapiehunde sind speziell ausgebildete Tiere, die eine wertvolle Rolle in der Unterstützung und Behandlung von Menschen mit körperlichen, geistigen oder emotionalen Beeinträchtigungen spielen. Ihre Präsenz kann einen erheblichen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und die Genesung der betroffenen Personen haben. Aus diesem Grund sollte ihre Verwendung gefördert und erleichtert werden.

Therapiehunde spielen eine wichtige Rolle in der Behandlung von psychischen Erkrankungen. Sie werden oft in der Therapie von Menschen mit Angststörungen, Depressionen oder posttraumatischen Belastungsstörungen eingesetzt. Der einfühlsame und beruhigende Charakter der Hunde kann dazu beitragen, Angst zu reduzieren, Stress abzubauen und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern. Die Anwesenheit eines Therapiehundes kann auch dabei helfen, soziale Interaktionen zu erleichtern und das Selbstvertrauen zu stärken.

Letztlich können Therapiehunde eine wichtige Rolle in der Arbeit mit Kindern mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen spielen. Sie schaffen eine positive und unterstützende Umgebung, in der Kinder sich wohl und akzeptiert fühlen. Therapiehunde können dazu beitragen, die Konzentration und Aufmerksamkeitsspanne von Kindern zu verbessern, die Motivation zu steigern und die sozialen Fähigkeiten zu entwickeln. Ihre Anwesenheit kann den Lernprozess erleichtern und die schulische Leistung der Kinder positiv beeinflussen. In der frühkindlichen Entwicklung im Kindergarten bietet eine tiergestützte Pädagogik ganzheitliche Entwicklungsförderung für Kinder. Sie stärkt ihre sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten. Darüber hinaus schafft sie eine positive und liebevolle Lernumgebung, die das Wohlbefinden der Kinder steigert und ihre Freude am Lernen fördert.

Angesichts dieser vielfältigen positiven Auswirkungen von Rettungs- und Therapiehunden sollte ihre Rolle und Verwendung unterstützt werden. Die Steuerbefreiung würde es Organisationen und Einzelpersonen ermöglichen, ihre Dienste erschwinglicher anzubieten und den Zugang zu dieser Art von Unterstützung, Therapie und Rettung zu erleichtern. Es würde auch dazu beitragen, die Ausbildung und den Einsatz zu fördern und die Verfügbarkeit dieser unverzichtbaren Ressource zu erhöhen.

Ich schlage daher folgende Ergänzungen der Hundesteuersatzung im Rat der Stadt Bergkamen beschließen zu lassen:

Ergänzung § 3 Abs. 2:

„Für die nach Satz 1 beantragte Steuerbefreiung wird auf Antrag darüber hinaus nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung die Hundesteuer in Höhe des § 2 Abs. 1 für den Zeitraum der Ausbildung erstattet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Steuerpflicht in Bergkamen bestehen. Die Ausbildungszeiten des Hundes sind nachzuweisen und die Höhe der Erstattung wird auf die tatsächlich für diesen Zeitraum an die Stadt Bergkamen gezahlte Hundesteuer begrenzt.“

Ergänzung § 3 (als neuer Absatz):

„Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die für den Schutz der zivilen Bevölkerung eingesetzt werden, soweit eine erfolgreiche Ausbildung als Rettungshund nachgewiesen wurde, ab dem Zeitpunkt des ersten bestätigten Einsatzes durch Polizei, Feuerwehr, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst oder Technisches Hilfswerk.“

Ergänzung § 3 (als neuer Absatz):

„Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die von therapeutischen, (heil-)pädagogischen oder medizinischen Fachkräften im Rahmen einer tiergestützten Therapie/Pädagogik eingesetzt werden. Die entsprechende berufliche Qualifikation des Hundehalters sowie der aktuelle Einsatz des Hundes im therapeutischen, (heil-)pädagogischen oder medizinischen Bereich sind bei der Anmeldung durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.“

Diese Änderung der Hundesteuersatzung tritt, nach gutem Beispiel der Stadt Dortmund (Rat der Stadt Dortmund, Mai 2023), rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Ich hoffe, dass Sie die Bedeutung und den Nutzen von Rettungs- und Therapiehunden erkennen und eine steuerliche Entlastung für diese Tiere in Betracht ziehen werden. Ihre Entscheidung würde dazu beitragen, das Wohlbefinden und die Lebensqualität zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Bendzko